

„Einer Zusammenfassung der Grundschule Faldera und der Uker Schule zu einer organisatorischen Verbindung gemäß § 60 Schulgesetz (SchulG) zum Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung